



## Beitrags- und Kostenordnung

### Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.01.2024

1. Die Beitrags- und Kostenordnung ist Bestandteil dieser Satzung. Sie bestimmt die Geldleistungen der Mitglieder, die nicht von Versorgungs- oder anderen Liefer- und Leistungsverträgen abhängig sind.
  
2. **Mitgliedsbeiträge**  
 Folgende Beiträge werden erhoben
 

- Aufnahmegebühr	€	50,00	einmalig
- <b>Mitgliedsbeitrag Verein</b>	€	<b>17,50</b>	<b>pro Jahr</b>
- <b>Mitgliedsbeitrag übergeordnete Verbände</b>	€	<b>22,50</b>	<b>pro Jahr</b>
<b>Gesamt-Mitgliedsbeitrag</b>	€	<b>40,00</b>	<b>pro Jahr</b>
- Mitgliedsbeitrag/ Zweitmitglied	€	6,00	pro Jahr
- Fördermitglied (natürliche Person)	€	40,00	pro Jahr
- Fördermitglied (juristische Person)			gemäß Fördervertrag
- „Verdientes Mitglied“ (Mitglied)	€	40,00	pro Jahr
- „Verdientes Mitglied“ (Zweitmitglied)	€	6,00	pro Jahr
- „Ehrenmitglied“	€	0,00	pro Jahr
  
3. **Mahn- und Recherchekosten**  
 Zur Deckung des Aufwandes von Recherchen, Erinnerungen und Mahnungen werden folgende Kosten erhoben:
 

- Portokosten außerplanmäßige Briefsendungen <sup>1</sup>	Portokosten		je Sendung*
- Kosten bei unzustellbaren Briefsendungen	Portokosten		je Sendung*
- Zusatzkosten Zustellung p. Einschreiben, Einwurf	€	2,35	je Sendung*
- Zusatzkosten Zustellung p. Einschreiben Eigenhändig	€	4,85	je Sendung*
- Kosten der Adressrecherche	€	15,00	je Einzelfall
- Mahngebühren für die 1. Mahnung nach Fälligkeit	€	2,50	je Mahnung
- Mahngebühren für die 2. Mahnung nach Fälligkeit	€	5,00	je Mahnung
- Schadenersatz bei Fahrlässigkeit/ Vorsatz der Verzögerung/ Verhinderung Verbrauchs Erfassung Strom/ Trinkwasser [Satzung § 9 (4), GO Pkt. 10.4.]			das Doppel des Ø Verbrauchs
- Verzugszinsen 5% über Basiszins EZB *tarifabhängig			
  
4. **Sonstige Leistungen**

- Bauanträge	€	15,00	je Antrag
- Schlichtung (Antragsteller)	€	25,00	je Antrag
- Geldersatzleistung für Gemeinschaftsarbeit	€	15,00	je Stunde
- Sicherheitsleistung [Satzung § 12 (12)]			2,5- fache der Pacht/ Gartenfläche
- Verwaltungsgebühren für Nichtmitglieder mit Pachtvertrag			doppelter Mitgliedsbeitrag je Jahr

<sup>1</sup>Briefsendungen gelten als außerplanmäßig, wenn ein Vereinsmitglied auf eine durch Aushang bekanntgegebene allgemeingültige Maßnahme/ Forderung nicht reagiert und mit einer schriftlichen Benachrichtigung dieser, nach Verzug, zur Erfüllung aufgefordert werden muss.